

POLIZEI



SEELSORGE

PASTORALKONZEPT

FÜR DIE POLIZEISEELSORGE DER KATHOLISCHEN KIRCHE IN ÖSTERREICH

Spiritualität der Polizeiseelsorge

„ICH BIN der, ICH BIN“ (Ex 3,14) „und siehe, ICH BIN mit euch alle Tage bis zum Ende der Welt“ (Mt 28, 20b): Seelsorge ist da sein und begleiten.

Polizeiseelsorgerinnen und Polizeiseelsorger wollen mit Polizistinnen und Polizisten den Fragen nach dem „Woher?“, „Wohin?“, „Warum?“ und „Wozu?“ nachgehen. Und sie wollen ihnen den liebenden Blick Jesu Christi, den Segen Gottes und den Beistand des Heiligen Geistes zusagen. Der seelsorgliche Dienst der katholischen Polizeiseelsorge hat seine Grundlagen in der Heiligen Schrift und dem Lehramt der katholischen Kirche.

Wer wir sind

Die Polizeiseelsorge versteht sich als kirchlicher Dienst für Exekutivbedienstete in kooperativer Abgrenzung zu anderen Einrichtungen des Bundesministeriums für Inneres, wie insbesondere: Psychologischer Dienst, Peer Support, Personalentwicklung, Mitarbeiterbetreuung und Personalvertretung. Eine aktuelle Liste aller katholischen Polizeiseelsorgerinnen und Polizeiseelsorger ist auf unserer Website www.polizeiseelsorge.at unter „Kontakt“ veröffentlicht.

Für wen wir da sein wollen

Über 35.000 Menschen leisten als Bedienstete des Bundesministeriums für Inneres und der nachgeordneten Organisationseinheiten Dienst für die Republik Österreich. Unsere Polizeiseelsorge ist im katholischen Glauben verwurzelt und pluralistisch ausgerichtet: Sie steht Polizistinnen und Polizisten und in der Sicherheitsverwaltung Tätigen sowie deren Angehörigen - soweit gewünscht - unabhängig von Religions- und Konfessionszugehörigkeit offen.

Was uns bewegt

Die Bediensteten der Polizei leisten einen wertvollen Dienst am Menschen, an der Gesellschaft und am Staat. Dieser Dienst ist rund um die Uhr zu leisten. In Ausübung ihres Dienstes sind Exekutivbedienstete und in der Sicherheitsverwaltung Tätige oft mit Opfern und Tätern, Unfällen, Kriminalität und Gewalt konfrontiert. Unter Umständen müssen sie staatliche Anordnungen und Gesetze mit Zwangsmaßnahmen, Körperkraft und Waffengebrauch durchsetzen. Dieser Dienst wird von der Bevölkerung nicht immer so geschätzt, steht unter strenger rechtlicher

Beobachtung und Beurteilung und regelmäßig in öffentlicher Kritik. Die Polizeiseelsorgerinnen und Polizeiseelsorger wollen helfen, den Exekutivbediensteten ein geistliches Leben unter Berücksichtigung der berufsspezifischen Besonderheiten zu ermöglichen und mögliche Belastungen zu bewältigen.

Was wir tun

Der Dienst und die geistlichen Angebote der Polizeiseelsorge sind auf die Person, den Dienstbetrieb und die zur Verfügung stehenden Ressourcen ausgerichtet. Polizeiseelsorgerinnen und Polizeiseelsorger unterliegen in ihrem Dienst der seelsorgerlichen Verschwiegenheitspflicht. Genaue Kenntnisse der dienstlichen Abläufe, der polizeilichen Kultur und Gepflogenheiten und eine spezifische Ausbildung sind wesentlich für einen hilfreichen Dienst.

Polizeiseelsorgerinnen und Polizeiseelsorger...

... **begleiten** Menschen in besonderen Situationen (siehe Abschnitt „was uns bewegt“). Sie wollen da sein, wenn sie gebraucht werden und Polizistinnen und Polizisten und in der Sicherheitsverwaltung Tätige sowie deren Angehörige in Belastung und Krise unterstützen.

...**leben** eine aufsuchende Seelsorge vor Ort.

... **besuchen** Menschen an ihrer Dienststelle, nehmen aber nicht an Amtshandlungen oder Dienstverrichtungen teil.

... **wirken** bei Veranstaltungen **mit**.

... **gehen** Kranken, Bedrängten und Menschen in der Krise **nach**.

... **arbeiten** in aller Offenheit und Weite mit anderen Konfessionen und Einrichtungen wertschätzend **zusammen**.

... **laden** zu Gebeten, Andachten, Gottesdiensten und Eucharistiefeiern **ein** und suchen bei Taufen, Trauungen, Begräbnissen, Segnungen und Dienststelleneröffnungen die Zusammenarbeit mit der örtlich zuständigen Pfarre.

... **beteiligen sich** an Aus- und Weiterbildungsangeboten der Polizei.

...**befassen sich** mit ethischen Fragen, die im Zusammenhang mit dem Polizeidienst stehen, und **bringen** berufsethische Standpunkte in Aus- und Fortbildung **ein**.

... **bieten** ihrerseits Einkehrtage, Wallfahrten, Segensfeiern, Pastoralreisen und vieles mehr **an**.

... **pflegen** untereinander Austausch und Zusammenarbeit.

Wie wir organisiert sind

Die Diözesanbischöfe tragen die Verantwortung für die personelle und wirtschaftliche Ausstattung der Polizeiseelsorge und die Umsetzung dieses Pastoralkonzepts. Dazu können sie, im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Inneres und dem Bereichsbischof der österreichischen Bischofskonferenz, eine Landesseelesorgerin oder einen Landesseelesorger und weitere Polizeiseelsorgerinnen und Polizeiseelsorger für territoriale oder personelle Bereiche ernennen.

Polizeiseelsorgerinnen und Polizeiseelsorger bilden mit interessierten Bediensteten der Landespolizeidirektion die Landesbeiräte für das jeweilige Bundesland, für das sie vom entsendenden Diözesanbischof ernannt und beauftragt sind. Da die Landesgrenzen nicht überall

mit den Diözesangrenzen ident sind oder aus anderen Gründen eine davon abweichende Beauftragung hilfreich erscheinen kann, obliegt die Koordinierung der Polizeiseelsorge dem Landeseseelsorger für die Landespolizeidirektion des jeweiligen Bundeslandes.

Der für die Polizeiseelsorge zuständige Bereichsbischof der österreichischen Bischofskonferenz, die Landeseseelsorger, die für die österreichweit zuständigen Dienststellen ernannten Polizeiseelsorgerinnen und Polizeiseelsorger sowie die ernannten Bundesbeiräte bilden den Bundesbeirat der Polizeiseelsorge. Die Landeseseelsorger können sich vertreten lassen und Sitz und Stimme delegieren. Die Koordinierung obliegt dem Bundeskoordinator bzw. der Bundeskoordinatorin.

Der Bundesbeirat sorgt für die Polizeiseelsorge in den österreichweit zuständigen Dienststellen, wie insbesondere Bundesministerium für Inneres, Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung, Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung, Bundeskriminalamt, Sondereinheit Einsatzkommando Cobra/Direktion für Spezialeinheiten sowie Sicherheitsakademie und berät den Bereichsbischof. Subsidiär unterstützt er die Diözesen im Dienst der Polizeiseelsorge.

Wie wir unseren Dienst versehen

Polizeiseelsorge ist Dienst am Menschen vor Ort. Das Bundesministerium für Inneres regelt per Erlass die Voraussetzungen für Erreichbarkeit, Mobilität und Erkennbarkeit.

Polizeiseelsorgerinnen und Polizeiseelsorger sind berechtigt, Uniform zu tragen. Dies geschieht, wenn überhaupt, mit Zurückhaltung und Augenmaß. Polizeiseelsorgerinnen und Polizeiseelsorger halten die Adjustierungsvorschriften der Polizeiuniformvorschrift (PUV) genauestens ein.

In einigen Bundesamtsgebäuden sind Kapellen eingerichtet. Die Sorge um eine bestimmungsgemäße Nutzung und gegebenenfalls erforderliche Revitalisierung obliegt der Polizeiseelsorge in Zusammenarbeit mit der zuständigen Gebäudeverwaltung und dem zuständigen Ortsbischof.

Wo unser Dienst geregelt ist

Die grundlegenden Texte sind in der jeweils gültigen Fassung auf der Website der Polizeiseelsorge (www.polizeiseelsorge.at) veröffentlicht.

1. Vereinbarung über die katholische Seelsorge für Exekutivbeamte zwischen der österreichischen Bischofskonferenz und dem Bundesministerium für Inneres der Republik Österreich vom 12. Dezember 2002
2. Organisationserlass des Bundesministeriums für Inneres für die Polizeiseelsorge vom 2. Jänner 2007
3. Bundeskoordinator*in, Funktionsbeschreibung und Wahlordnung
4. Rahmenordnung Ausbildungsstandards Polizeiseelsorge

Dieses Pastorkonzept wurde von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Polizeiseelsorgetagung 2019 in Großrußbach inhaltlich erarbeitet und nach erfolgter Endredaktion am 14.7.2020 bei der Polizeiseelsorgetagung in Bregenz beschlossen.

Roman Dietler
Bundeskoordinator

MinRat i.R. Ing. Willibald Berenda
Assistent des Bundeskoordinators